



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0091/2021

Vorlage: ST/0093/2021		Datum: 15.10.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61AL	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum gem. Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bd.90/Die Grünen und Die Linke: Bündnis für bezahlbares Wohnen</b>			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

1. Bezahlbares Wohnen und Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes ist Daueraufgabe der Stadtentwicklung und aller auf dem Wohnungsmarkt engagierten Akteure. Die Verwaltung ist gerne bereit, die maßgeblichen Akteure mit der Zielsetzung eines gemeinsamen Vorgehens Anfang 2022 zu einem runden Tisch einzuladen. Dort soll dann erörtert werden, ob und in welcher Art und Weise ein Bündnis für bezahlbares Wohnen geschlossen werden kann.  
Wesentlicher und grundlegender Baustein für eine Strategie zur Wohnraumversorgung ist die Analyse der Lage (Bedarf und Entwicklungen) am Koblenzer Wohnungsmarkt. Diesbezüglich wird in Kürze die Statistik- und Stadtforschungsstelle (10 Stat) im Seniorenbeirat und dann auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauordnung Bericht erstatten.
2. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung war bereits mehrfach Gegenstand der Prüfungen durch die Verwaltung (Antrag AT/0065/2020). Sie ist nur dort erfolgversprechend möglich, wo eine Flächenentwicklung oder eine konzertierte Planung mit Wohnraumschaffung erfolgt und eine 25%ige Sozialwohnungsquote festgelegt ist. Das dafür in Frage kommende Gebiet „ehem. Nutzviehhof“ wird jedoch bereits über die Städtebauförderung (Stadtumbau Rauentaler Moselbogen) gefördert, so dass derzeit kein Gebiet für eine solche Kooperationsvereinbarung in Frage kommt, das bis 2023 in Umsetzung gelangt. Geprüft wird aber noch, ob sich das Rosenquartier Lützel (BPD) für eine solche Vereinbarung eignet, obwohl hier bekanntermaßen ja nur 20 % festgelegt wurden.
3. Die Aufgaben zur Aktualisierung des Wohnraumversorgungskonzeptes sind unter der Überschrift „Wohnraumversorgungsstrategie“ bereits seitens des Baudezernates in Kooperation mit der Statistik- und Stadtforschungsstelle (10Stat) in die Wege geleitet, sie werden zu gegebener Zeit im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauordnung vorgestellt und erörtert.

### Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da die Verwaltung bereits im Sinne der Antragsstellung arbeitet.